

Gemeinde Thießen

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: THI-BV-025/2010 Aktenzeichen: Datum: 11.03.2010 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Fachbereich Finanzen					
		Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010					
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	D a f ü r	Dagegen	Enthalten
24.03.2010	Gemeinderat Thießen	11	7	0	6	0	1

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Thießen beschließt aufgrund des Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 in Verbindung mit § 94 Abs.1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung der Gemeinde Thießen für das Haushaltsjahr 2010.

Lutze
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 92 Abs.1 GO LSA).

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung (§ 93 Abs.1 GO LSA).

Die Bestandteile des Haushaltsplanes sind in § 2 Abs. 1 GemHVO aufgeführt, die Anlagen in § 2 Abs. 2 GemHVO.

(1) Der Haushaltsplan besteht aus:

1. Dem Gesamtplan
2. den Einzelplänen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes

(2) Dem Haushaltsplan sind beizufügen:

1. der Vorbericht
2. der Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm
3. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X

Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Haushalt 2010